

# Ergänzende organisatorische Hinweise zur Hauptversammlung der

## ProSiebenSat.1 Media SE

am 30. Juni 2023, 10:00 Uhr

Sehr geehrte Aktionär:innen,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserer diesjährigen Hauptversammlung haben und bitten Sie, die folgenden organisatorischen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Grundlage von § 118a AktG i.V.m. § 26n Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz (EAG) haben wir entschieden, unsere ordentliche Hauptversammlung auch in diesem Jahr als **virtuelle Hauptversammlung** ohne die physische Teilnahme unserer Aktionär:innen und ihrer Bevollmächtigten durchzuführen.

**Wir bitten um besondere Beachtung der nachfolgenden Angaben, da die diesjährige Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung auf einer neuen Rechtsgrundlage erfolgt, die zu Modifikationen beim Ablauf der Versammlung und der Ausgestaltung der Aktionärsrechte gegenüber den zuletzt abgehaltenen virtuellen Hauptversammlungen der Gesellschaft führt.**

Die gesamte Versammlung wird für teilnahmeberechtigte Aktionär:innen und ihre Bevollmächtigten im passwortgeschützten Internetservice, der über einen Link auf der Internetseite der Gesellschaft unter

**<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>**

erreichbar ist (nachfolgend: **Aktionärsportal**), live in Bild und Ton übertragen.

***Eine physische Teilnahme der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten an der Hauptversammlung ist daher ausgeschlossen.***

Teilnahmeberechtigte Aktionär:innen und ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, sich zu der Hauptversammlung über das Aktionärsportal elektronisch zuzuschalten und dort die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton zu verfolgen sowie Aktionärsrechte nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen auszuüben. Über das Aktionärsportal können teilnahmeberechtigte Aktionär:innen und ihre Bevollmächtigten gemäß dem hierfür vorgesehenen Verfahren unter anderem das Stimmrecht ausüben, von ihrem Rede- und Auskunftsrecht Gebrauch machen, Widerspruch zu Protokoll erklären und vor der Versammlung Stellungnahmen einreichen.

Bitte entnehmen Sie die hierzu rechtlich maßgeblichen Informationen im Übrigen der Einladung zur Hauptversammlung.

## 1. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Der letzte Tag für den Zugang der Anmeldung für die Hauptversammlung ist

**Freitag, der 23. Juni 2023, 24:00 Uhr (Anmeldefrist).**

Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkt entweder unter folgender **Adresse** zugehen:

**ProSiebenSat.1 Media SE**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland

oder per **E-Mail**

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

oder innerhalb der vorstehenden Anmeldefrist elektronisch unter Nutzung des Aktionärsportals über die folgende Internetseite der Gesellschaft erfolgen:

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

Ein Formular zur Anmeldung sowie die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, werden den Aktionär:innen, die spätestens zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am Freitag, den 9. Juni 2023, 00:00 Uhr (sog. *Record Stop*) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, unaufgefordert übersandt. Im Falle von Aktionär:innen, die sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert haben, erfolgt die Zusendung des Formulars in Form eines elektronischen Links.

Jene Aktionär:innen, die nach dem *Record Stop* in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen wurden, werden beim Versand durch die Gesellschaft nicht mehr automatisch berücksichtigt, sondern müssen sich für den Erhalt der Anmeldeunterlagen direkt an die Gesellschaft wenden. Sollte Sie dies betreffen, verwenden Sie bitte eine der vorgenannten Kontaktmöglichkeiten, um die Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzufordern.

Sofern Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in unserem Aktionärsportal registriert haben, können Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten jederzeit im Aktionärsportal einloggen und Ihre Aktionärsdaten einsehen sowie Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Telefaxnummer aktualisieren. Des Weiteren können Sie sich über das Aktionärsportal unter

folgendem Link für den zukünftigen Versand der Hauptversammlungsunterlagen per E-Mail registrieren:

<https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/service-fuer-aktionaere/aktionaersportal>

Eine Anmeldung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal ist voraussichtlich ab dem 1. Juni 2023 möglich.

Von Ihrer Depotbank sind Sie uns mit der in unserem Aktionärsportal angezeigten Anschrift in das Aktienregister gemeldet worden. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Bei fehlerhaften Angaben geben Sie bitte Ihre Adressänderung schriftlich Ihrer Haus-/Depotbank mit der Bitte um Weiterleitung und Korrektur bekannt.

Für **Fragen zur Anmeldung** zur Hauptversammlung stehen Ihnen Mitarbeitende unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

## **2. Teilnahmeberechtigung und Stimmberechtigung**

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionär:innen berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts ist die Aktienanzahl maßgeblich, welche am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist, d.h. am Freitag, der 23. Juni 2023, 24:00 Uhr (sog. *Technical Record Date*), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.

Aus abwicklungstechnischen Gründen werden in der Zeit von Samstag, den 24. Juni 2023, 00:00 Uhr, bis einschließlich Freitag, den 30. Juni 2023, keine Umschreibungen, z.B. aufgrund von Aktienkäufen und/oder -verkäufen, im Aktienregister durchgeführt werden. Die Aktien werden allerdings nicht gesperrt. Teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt ist jedoch nur diejenige bzw. derjenige Aktionär:in, die bzw. der nach ordnungsgemäßer Anmeldung auch am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist. Erwerber:innen von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei der bzw. dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär:in.

## **3. Ausübung des Stimmrechts im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung**

### **Stimmabgabe durch Briefwahl**

Teilnahmeberechtigte Aktionär:innen oder ihre Bevollmächtigten können ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation im Wege der Briefwahl abgeben.

Briefwahlstimmen (sowie ggf. deren Änderung oder Widerruf) müssen der Gesellschaft wie folgt zugehen:

- entweder, bis spätestens Donnerstag, den 29. Juni 2023, 18:00 Uhr, unter folgender Adresse:

**ProSiebenSat.1 Media SE**

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Deutschland

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

- oder, bis spätestens zu dem in der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter für die jeweilige Abstimmung angekündigten Zeitpunkt am Freitag, den 30. Juni 2023, über das Aktionärsportal unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>.

Ein Formular zur Briefwahl wird den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt. Dies gilt auch für die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, sofern die betreffenden Aktionär:innen nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen. Im Falle von Aktionär:innen, die sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert haben, erfolgt die Zusendung des Formulars in Form eines elektronischen Links.

**Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter:innen**

Zur Ausübung des Stimmrechts im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung bietet die Gesellschaft den teilnahmeberechtigten Aktionär:innen und ihren Bevollmächtigten ferner die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter:innen zu bevollmächtigen.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:innen (sowie ggf. eine Änderung und der Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen) müssen der Gesellschaft wie folgt zugehen:

- entweder, bis spätestens Donnerstag, den 29. Juni 2023, 18:00 Uhr, unter folgender Adresse:

**ProSiebenSat.1 Media SE**

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Deutschland

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

- oder, bis spätestens zu dem in der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter hierfür angekündigten Zeitpunkt am Freitag, den 30. Juni 2023, über das Aktionärsportal unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>.

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:innen wird den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt. Dies gilt auch für die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, sofern die betreffenden Aktionär:innen nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen. Im Falle von Aktionär:innen, die sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert haben, erfolgt die Zusendung des Formulars in Form eines elektronischen Links.

Für **Fragen zu Briefwahl und Stimmrechtsvertretung** stehen Ihnen Mitarbeitende unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

#### **Verfahren für die Stimmabgabe durch sonstige Bevollmächtigte**

Teilnahmeberechtigte Aktionär:innen haben ferner die Möglichkeit, einen sonstigen Bevollmächtigten, auch ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionär:innen zu beauftragen, für sie das Stimmrecht auszuüben.

***Da eine physische Teilnahme solcher Bevollmächtigter aufgrund der Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nicht möglich ist, können diese Bevollmächtigten das Stimmrecht in der Hauptversammlung auch ihrerseits nur durch Briefwahl oder (Unter-)Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:innen ausüben.***

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder eines sonstigen Intermediärs, einer Vereinigung von Aktionär:innen, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften des § 135 AktG, die u.a. verlangen, dass die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten ist. Hier können daher Ausnahmen von dem ansonsten geltenden, allgemeinen Textformerfordernis gelten. Die betreffenden Vollmachtsempfänger:innen setzen jedoch unter Umständen eigene Formerfordernisse fest; Aktionär:innen werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfänger:innen über die jeweilige Form und das Verfahren der Bevollmächtigung abzustimmen.

Bevollmächtigt der bzw. die Aktionär:in mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachtsformulare, die zur Vollmachtserteilung verwendet werden können, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt. Im Falle von Aktionär:innen, die sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert haben, erfolgt die Zusendung des Formulars in Form eines elektronischen Links.

Die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht können sowohl durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft als auch durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erfolgen. Für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht bzw. deren Widerruf steht nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann:

**ProSiebenSat.1 Media SE**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Erklärung bzw. der Nachweis müssen der Gesellschaft unter vorgenannter Adresse bis spätestens Donnerstag, den 29. Juni 2023, 18:00 Uhr, zugehen.

Die Erteilung einer Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft (mit Ausnahme der Vollmachtserteilung an ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Intermediär, eine Vereinigung von Aktionär:innen, einen Stimmrechtsberater oder eine sonstige, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Personenvereinigung) sowie deren Widerruf kann ferner auch bis spätestens zu dem in der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter hierfür angekündigten Zeitpunkt am Freitag, den 30. Juni 2023 elektronisch unter Nutzung des Aktionärsportals unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung> erfolgen.

Die persönlichen Zugangsdaten, die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigt werden, werden den zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionär:innen, sofern diese nicht bereits aufgrund einer früheren Registrierung über persönliche Zugangsdaten für das Aktionärsportal verfügen, zusammen mit den Anmeldeunterlagen unaufgefordert übersandt. Für **Fragen zur Vollmachtserteilung** stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 89-309 036 355** zur Verfügung.

#### **4. Unterlagen zur Tagesordnung**

Die Unterlagen zur Tagesordnung, die in der Einladung zur Hauptversammlung im gleichnamigen Abschnitt aufgeführt sind, finden Sie schon vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>.

## **5. Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen zur Tagesordnung im Vorfeld der Hauptversammlung**

Ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldete Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen zu Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen (§ 130a Abs. 1 bis 4 AktG).

Stellungnahmen können in Textform oder im Videoformat über das Aktionärsportal unter

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

bis spätestens fünf Tage vor der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis Samstag, den 24. Juni 2023, 24:00 Uhr, eingereicht werden.

Eine Stellungnahme in Textform darf maximal 20.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen.

Die Dauer einer Stellungnahme im Videoformat darf fünf Minuten nicht überschreiten. Es sind ausschließlich solche Stellungnahmen im Videoformat zulässig, in denen der/die Aktionär:in bzw. sein/ihr Bevollmächtigter selbst in Erscheinung tritt, um die Stellungnahme abzugeben.

Weitere Einzelheiten zu den technischen Voraussetzungen für die Einreichung von Stellungnahmen sind im Aktionärsportal dargestellt.

Die Gesellschaft wird Stellungnahmen, die den vorstehenden Anforderungen genügen, in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und nach den gesetzlichen Vorschriften zugänglich zu machen sind, bis spätestens vier Tage vor der virtuellen Hauptversammlung, d.h. bis Sonntag, den 25. Juni 2023, 24:00 Uhr, unter Nennung des Namens des/der einreichenden Aktionär:in bzw. dessen/deren Bevollmächtigten im Aktionärsportal veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls im Aktionärsportal veröffentlicht.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen begründet keine Möglichkeit zur Vorab-Einreichung von Fragen nach § 131 Abs. 1a AktG. Etwaige in Stellungnahmen enthaltene Anträge, Wahlvorschläge Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden in der virtuellen Hauptversammlung nicht berücksichtigt. Diese sind gesondert und ausschließlich auf den in dieser Einberufung beschriebenen Wegen und in der in dieser Einberufung beschriebenen Form zu übermitteln.

## **6. Redebeiträge in der virtuellen Hauptversammlung über Videokommunikation**

Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben ein Rederecht in der Versammlung im Wege der

Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG sowie alle Arten von Auskunftsverlangen nach § 131 AktG dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein.

Ab Beginn der Hauptversammlung wird über das Aktionärsportal unter <https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung> ein virtueller Wortmeldetisch geführt, über den die zugeschalteten Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden können. Für Redebeiträge müssen auf den Endgeräten eine Kamera und ein Mikrofon, auf die vom Browser aus zugegriffen werden kann, zur Verfügung stehen. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der virtuellen Hauptversammlung näher erläutern.

Die Gesellschaft behält sich gemäß § 130a Abs. 6 AktG vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär:in bzw. Bevollmächtigtem und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

## **7. Fragen und Auskünfte in der virtuellen Hauptversammlung**

Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten können gemäß § 131 Abs. 1 AktG in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Zu allen vom Vorstand gegebenen Antworten steht den Aktionär:innen bzw. ihren Bevollmächtigten in der virtuellen Hauptversammlung ein Nachfragerecht gem. § 131 Abs. 1d AktG zu.

Unter bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Ferner ist der Versammlungsleiter nach näherer Maßgabe von § 17 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionär:innen zeitlich angemessen zu beschränken.

Das Auskunftsrecht nach § 131 AktG kann in der virtuellen Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation über das Aktionärsportal ausgeübt werden, sofern der Versammlungsleiter dies gemäß § 131 Abs. 1f AktG entsprechend festlegt. Es ist beabsichtigt, dass eine solche Festlegung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung getroffen wird.

Eine Einreichung von Fragen im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung ist nicht vorgesehen.



## 8. Übertragung der Hauptversammlung im Aktionärsportal und im Internet

Aktionär:innen der Gesellschaft können die gesamte Hauptversammlung über das Aktionärsportal unter

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

im Internet in Ton und Bild live verfolgen. Diese Möglichkeit steht auch Aktionär:innen offen, die sich nicht bzw. nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben. Solche Aktionär:innen können die Hauptversammlung jedoch nur als Zuschauer verfolgen und sich nicht elektronisch als Teilnehmer zur Versammlung zuschalten (und damit in der Hauptversammlung auch keine Aktionärsrechte ausüben).

Die für die Nutzung des Aktionärsportals benötigten Zusatzinformationen werden den Aktionär:innen, die zum maßgeblichen Zeitpunkt im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, unaufgefordert übersandt. Im Falle von Aktionär:innen, die sich für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert haben, erfolgt die Zusendung in Form eines elektronischen Links. Bevollmächtigte erhalten eigene Zugangsdaten zum Aktionärsportal.

Die vorstehend beschriebene Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht weder eine Online-Teilnahme der Aktionär:innen an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. § 16 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft noch eine Stimmrechtsausübung über elektronische Teilnahme im Sinne des § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG.

Vorbehaltlich einer Zulassung durch den Versammlungsleiter und der technischen Verfügbarkeit ist ferner beabsichtigt, auch der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Hauptversammlung im Internet unter

<https://www.prosiebensat1.com/hauptversammlung>

in Ton und Bild zu verfolgen, bis die Generaldebatte beginnt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, ausgewählten Pressevertreter:innen weitergehend die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung in Ton und Bild zu ermöglichen.